Luzern, Samstag, 4. Januar 1896. N°. 3 Verbreitetste Zeitung der Zentralschweiz.

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigeblatt für Stadt und Kanton Luzern und die übrige Zentralschweiz

Fünfundvierzigster Jahrgang

— Abonnementspreise: —

	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 3. 40	Fr. 6. 40	Fr. 12. 80
Für Luzern zum Bringen	„ 3. —	„ 6. —	„ 12. —
„ „ „ Abholen	„ 2. 50	„ 5. —	„ 10. —

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

— Insertionspreise: —
Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum:
Lokal-Inserate 10 Cts., Wiederholungen ... ... 8 Cts.
Kanton Luzern, Urkantone, Zug u. angrenzender Teil des Aargau 12 „
Uebrige Schweiz und Ausland ... ... 15 „
Preis der Reklame-Zeile (Petit-Schrift): 50 Cts.

Redaktions-Bureau: Baselstraße Nr. 11 — Telephon — | Gratis-Beilagen | Jeden Freitag die illustrierte Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen" Alle vierzehn Tage das „Haushaltungsblatt", Gemeinnützige Blätter. | Gratis-Beilagen | Expeditions-Bureau: Baselstraße u. Kornmarkt. — Telephon —

Luzerner Walhalla.

Johann Amberg, Fürsprech, Redaktor, Großrat, Nationalrat, Amtsstatthalter in Sursee, einflußreicher Verfechter konservativer Grundsätze. † 18. August 1887.

Rudolf Ambühl, von Gundelingen, Collinus genannt, ausgezeichneter Lehrer der alten Sprachen, Chorherr in Münster; wurde als Anhänger der Reformation Seiler, 1526 Bürger in Zürich, Professor der griechischen Sprache daselbst, Teilnehmer an der Berner und Marburger Disputation. 1499 bis 1578.

† Laurenz Hildebrand.

Den 29. Dezember 1895 ist der Senior unserer luzernischen Männerwelt, Laurenz Hildebrand, nach einem vielbewegten Leben, beinahe 92 Jahre alt, ins bessere Jenseits hinübergegangen. Geboren 29. Februar 1804 in Langensand zu Horw, am Schalttage, bewährte der Knabe früh die Regel, daß am Schalttage ganz besondere Menschen das Licht der Welt erblicken. Der regsame Schüler besuchte die zu jener Zeit sehr tief stehende Schule in Horw und hernach auf Anregung des Hrn. Pfarrer Georg Sigrist, des nachmaligen Stadtpfarrers und bekannten Jesuitengegners, die Bürgerschule in Luzern, die damalige Primarschule, die aber auch noch sehr viel zu wünschen übrig ließ. Die Helvetik hatte zwar große Pläne für die Hebung des Schulwesens gehabt, aber kein Geld, da die ewigen Kriege alles aufzehrten. Immerhin fielen die von Minister Stapfer gegebenen Anregungen vielfach auf guten Boden.

Im Kanton Luzern waren es namentlich Stadtpfarrer Thaddäus Müller und P. Nivard Krauer in St. Urban, der Verfasser trefflicher Schulbüchlein, welche für Hebung und Mehrung des Schulwesens besorgt waren. Vorab richtete man das Augenmerk auf Heranziehung tüchtiger Lehrer. Man erkannte, daß man mit alten Drillmeistern und Soldaten für die Kultur kindlicher Gemüter nicht viel ausrichten könne. Schon als Knabe trat Hildebrand auf Anregung von Pfr. Sigrist ins Lehrerseminar und frequentierte dasselbe während drei Jahren, zunächst 8 Wochen unter Elholzer und dann später in zwei Wintern zusammen 24 Wochen unter Hrn. Niklaus Nietschi, also zusammen 32 Wochen.

Schon nach dem ersten 8-wöchentlichen Seminarkurse unter Elholzer wurde ihm die ungetrennte Schule von 70 Kindern in Ebikon übertragen, die erst später eine Sommerschule erhielt. Der Lohn war kümmerlich, nur 70 a. Fr. Um da leben zu können, pflegte und molk Hildebrand die Kuh seines Kostherrn, trieb Privatunterricht und Privatschreiberei, besorgte die Orgel mit einer Kunst, vor welcher die Mäuse nach jeder Produktion weit über die Grenze flohen, um nie wieder zurückzukehren. Bei Kindstaufen spielte er ein Tänzchen, das ihm jeweilen 5 Batzen oder die Teilnahme an der Schlotterten eintrug. Selten ging überhaupt in der Gemeinde etwas Festliches vor sich, wozu nicht auch der Schulmeister eingeladen wurde.

Nachdem Hildebrand bereits in Ebikon Schule gehalten, besuchte er, wie gesagt, noch zwei Kurse des Lehrerseminars unter Vater N. Nietschi. Dieser hatte zuerst Theologie studiert, war dann 1820 von Eduard Pfyffer als künftiger Seminardirektor ausersehen worden und hatte während eines Jahres in Rastatt, an der Pestalozzischule zu Yverdon und in Freiburg unter P. G. Girard sich auf sein Amt vorbereitet. Nietschi eröffnete im Herbste 1821 sein Seminar im Mariahilf zu Luzern.

Hildebrand lernte von dem jungen, begeisterten Lehrer in der kurzen Zeit sehr viel und erhielt noch mehr Anregung; er wurde auch innig mit demselben befreundet. Im Laufe seines mühevollen Lebens suchte Hildebrand die Lücken dieser seiner kurzen Schulbildung durch Lektüre und Privatstudien, durch zeitweise Aufenthalte in Hofwil, wo damals die berühmte Musteranstalt von Emanuel Fellenberg blühte, und im Lehrerseminar des Kantons Zürich, durch Schulreisen in und außer der Schweiz und durch persönlichen und brieflichen Verkehr mit Schulmännern auszufüllen und seine Kenntnisse zu erweitern, was ihm auch reichlich gelang. Die Hauptsache des Lernens ist ja bei allen tüchtigen Leuten erst im Leben selbst, im fortgesetzten Ringen und Streben nach Bildung, durch das Lesen im großen Buche der Natur und Erfahrung zu stande gekommen.

Nach 5 Jahren Schulführung in Ebikon wurde H. als Spinn- und Unterschulmeister im Waisenhause in Luzern angestellt. Noch war er sehr jugendlich; aber seine Jugend hatte ihn nicht gehindert, sich die Sympathie der Bevölkerung von Ebikon zu erwerben. Manche Träne floß, wie er berichtete, bei seinem Abschied von Ebikons Schule, an welchem viele Eltern teilnahmen.

Nach kurzer Tätigkeit im Waisenhause wurde ihm sodann die neugegründete Armenschule in Luzern übergeben, die viele Jahre lang über 100 Schüler im Alter von 7—14 Jahren zählte. Damals mußte nämlich jeder bürgerliche Knabe, der in die Bürgerschule ging, 4 Fr. (a. W.), der Knabe eines Einsaßen 8 Fr. Schulgeld zahlen. Das war vielen zu viel; deshalb wurde im Herbste 1824 eine sogenannte Armenschule eingerichtet, die unentgeltlich war. Die Schule wurde zuerst in der Wohnung des frühern Werkmeisters im Steinwerke beim Basler Tore, wo jetzt Hr. Schuhmacher M. Meyer sein Haus hat, eröffnet. Das Salär des Lehrers betrug für den Winter 150 Fr. a. W. Bei der Eröffnung fanden sich über 50 Knaben vor, von denen keiner eine Schule besucht hatte. Später stieg die Schülerzahl auf 170, das Salär für das ganze Jahr auf 270 Fr. a. W. Hildebrand äußerte sich öfter, es wundere ihn, daß er der Last dieser Schule nicht unterlag, obwohl sie an den drei erleuchteten Schulmännern, dem biedern Stadtpfarrer Thaddäus Müller, dem freisinnigen Barfüßermönch P. G. Girard und dem edeln Ed. Pfyffer eine kräftige Stütze fand. Ein besonderes Glück war es für ihn und die Schule, daß P. Gregor Girard, der gerade damals wegen der Verfolgungen der streng kirchlichen Partei seine Wirksamkeit an den Volksschulen von Freiburg aufgegeben und sich nach Luzern zurückgezogen hatte, ihr Inspektor wurde und ihm mit Rat und Tat kräftig unter die Arme griff und speziell auch für genannte Erhöhung seines Lohnes tätig war. Als dann im Jahre 1835 eine Reorganisation der Bürgerschulen beschlossen wurde, brach die Mauer zwischen Reich und Arm zusammen, und es wurden die Armen- und die Bürgerschule vereinigt, wozu Hildebrand als Kommissionsmitglied wesentlich beigetragen hatte. Die Armenschule war schon vorher nach Mariahilf verlegt und zur Musterschule erklärt worden, wo Hr. Hildebrand Aushülfe fand und daneben im Seminar des Hrn. Nietschi solche leistete. Als Lehrer an der reorganisierten Bürgerschule erhielt Hildebrand endlich eine gehörige Bezahlung, 1100 Fr. In der Kommission für Reorganisation der Knabenschulen saß Hildebrand neben Propst Tanner, Seminardirektor Nietschi, Prof. J. Ant. Herische und — dem berühmten Züricher Seminardirektor Thomas Scherr. Die Kommission rechtfertigte die Aufhebung der Armenschule vorab mit dem Hinweis auf die Zustände an der Mädchenschule, wo die Rechtsgleichheit zwischen Reich und Arm schon bestand. Dazu fügte sie die schönen Worte bei: „Wo es sich um die allgemeine Menschenbildung handelt, da sollte nicht schon Besitztum und Geburt, besonders in Republiken, eine Absonderung herbeiführen dürfen." *)

Hildebrand betrachtete es zeitlebens als ein großes Glück, daß er an der neuorganisierten Schule angestellt wurde, er hatte hier einen sehr befriedigenden Wirkungskreis. Er fand dabei Kraft, Anregung und Lust zu weiterer Betätigung für die Schule. Lange Jahre führten er und seine Frau unentgeltlich die Schule für Dienstboten. Daneben arbeitete er an den neuen Lehrmitteln, welche Vater Nietschi für die kantonalen Schulen herausgab. Selbständig bearbeitete er ein Büchlein „Stoff zu mündlichen und schriftlichen Stilübungen für Elementarschulen". Nach damaliger Uebung, die sehr viel Gutes hatte und wohl wieder ins Leben gerufen werden dürfte, gab er eine Auswahl von Geschäftsbriefen in verschiedenen Handschriften bei. Das Büchlein erlebte drei Auflagen. Auch bei der Gründung der Lehrer-, Witwen- und Waisenkasse, welche noch jetzt so segensreich wirkt, betätigte er sich 1838. So sproßte reiches Leben. Aber der Frost kam auf diesen blütenreichen Frühling.

Schon anfangs der Vierzigerjahre brach der Parteihaß los; die Ultramontanen hatten 1841 bis 1845 im Stadtrate die Mehrheit, und so sah sich Hildebrand genötigt, seine Stelle gegen ein Privatgeschäft (Geschäftsagentur in Ruswil) zu vertauschen, das ihm aber in jenen bösen Zeiten naturgemäß viel Kummer und Unglück bereitete. Allein bei der Schule war seines Bleibens nicht mehr. Vater Nietschi wurde als Seminardirektor sofort abgesetzt und so vertrieben, und der Stadtrat trug sich mit dem Gedanken, einen Teil der Knabenschule den Schulbrüdern zu übertragen. Er ließ sich darüber amtlich Bericht erstatten. Das Projekt scheiterte merkwürdigerweise an den hohen Kosten. Franz Dula und ein anderer Lehrer verließen die Schule „freiwillig". Dem guten Hildebrand setzte man den Gehalt plötzlich um 400 Fr. herab auf Ende 1848 und nötigte ihn so, die Schule zu quittieren.

Als Politiker stand Hildebrand nämlich stetsfort treu zur Fahne der Liberalen, was ihm unter der Inquisition Ammanns eine Schattenruhe von 5 Wochen und 8 Tagen eintrug, zu welcher ihn sein einstiger Freund Siegwart (dieser war ja von den Liberalen nach Luzern gebracht worden) mit einem Briefe des Inhalts empfohlen: „Den alten Schulmeister Hildebrand werden Sie in sichern Verwahr bringen, damit ihm der Hochmutsteufel ausgetrieben werde."

Anno 1848 wurde er sodann nach harter und gut bestandener Prüfung als Oberschreiber des Erziehungsrates gewählt und übernahm zugleich den kantonalen Lehrmittelverlag; im Jahre 1871 ward er beim Umsturze der Regierung seiner politischen Ansichten wegen in der Wahl übergangen.

Während der liberalen Aera gehörte Hildebrand 13 Jahre als Bürger und Vertreter der Gemeinde Horw dem Großen Rate an. Hier hatte er sich zur Aufgabe gemacht, für die Volksschullehrer eine bessere Existenz auszuwirken. Nach vieljährigem Kampfe gelangte er damit teilweise zum Ziele. Die Begründung seiner sachbezüglichen Motion ist textuell in mehrern Schweizer Blättern erschienen. Der Erfolg war freilich ein bescheidener. In der Sonderbundszeit war das Maximum der Lehrerbesoldung 890 Fr. a. W. Ein Gesetz von 1859 erhöhte die gesetzliche Besoldung auf 720 Fr. n. W. im Maximum, eine Revision desselben von 1868 auf 850 Fr. (immer ohne Wohnung und Holz, welche die Gemeinden zu leisten oder mit 180 Fr. zu ersetzen hatten). Bei den damaligen finanziellen Hülfsmitteln des Kantons, wo es noch keine Staatssteuer gab, war diese Erhöhung schon etwas, und Hildebrand tat sich darauf auch etwas zu gut. Er wußte aus eigener Erfahrung, wie schwer es ist, den idealen Aufgaben der Schule gerecht zu werden, wenn man von materiellen Sorgen verzehrt wird. Hildebrand hatte sich aber in diesen Kämpfen den Zorn der neuen Herren, welche dem alten Schulmeister die Bekämpfung des Segesserschen Wanderlehrers nicht verziehen, zugezogen. Er mußte ihn nun fühlen. Trotz seiner mehr als 50-jährigen Dienste für die Schule, trotzdem er fortwährend auch als Schulinspektor tätig gewesen war — vielleicht gerade deshalb — trotz seiner Rüstigkeit wurde er als Oberschreiber weggewählt. Der Haß gegen den harmlosen Mann war so groß, daß noch 1891 der „Luegisland", dessen Patrone nachher Regierungsräte wurden, sein Gift an dem 87-jährigen Manne ausließ. Der Ultramontanismus ist unversöhnlich. Immerhin waren Hr. Segesser und seine Getreuen so vornehm, dem alten Lehrer die Schule in der Strafanstalt mit einem ordentlichen Gehalte zu belassen und ihm diesen bis zum Tode zuzuweisen, wenn ich recht berichtet bin. So war es dem Verstorbenen möglich, über 70 Jahre im Schuldienste zu stehen.

(Schluß folgt.)

*) Diese Mahnung dürften noch heute diejenigen Liberalen sich zu Gemüte führen, welche aus sozialen Gründen ihre Mädchen in die Schule ins „Bellevue" schicken. Eine Nebenschule für Mädchen, eine Standesschule für „merentelis vornemme Kinder", bestand übrigens schon unter dem Patriziate 1714—1734. Eine gemeinsame Schule ist ein so hohes Gut, daß jeder Liberale sich enthalten sollte, abgesehen von konfessionellen Gründen, zu einer Standesschule zu helfen.

Schweiz.

— Rechnungsgesetz betreffend die Eisenbahnen. 2. Mit Bezug auf den in der letzten Sonntagsnummer erschienenen Artikel, überschrieben „Ein verfehlter Beschluß", worin wir darauf aufmerksam gemacht, daß sich das Direktorium der Centralbahn in seiner Eingabe an die Bundesversammlung, in welcher gegen die Art. 21 und 22 des genannten Gesetzes Vorstellungen erhoben werden, nicht bloß auf die Konzessionsbedingungen stützt, welche allerdings mit wenigen Ausnahmen auf schiedsgerichtliche Entscheide abstellen, sondern sich speziell auf einen unterm 1. Oktober 1889, resp. 10. Januar 1890 mit dem Bundesrat abgeschlossenen und von der Bundesversammlung durch Beschluß vom 22. Dezember 1892 ratifizierten Vertrag beruft. Dieser Vertrag betrifft die Zusammenlegung der sämtlichen Konzessionen der Centralbahn, wozu diese letztere schon im Jahre 1889 Hand bot, und der Art. 6 desselben lautet:

„Sollten über die an die Centralbahngesellschaft zu leistende Rückkaufssumme, sowie über einen etwaigen Abzug an derselben Streitigkeiten entstehen, so entscheidet darüber das in den Konzessionen für das ursprüngliche Stammnetz der Centralbahn vorgesehene Schiedsgericht nach Maßgabe jener Konzessionen, bezw. der gegenwärtigen Uebereinkunft."

Wir gestehen, daß wir von diesem Vertrage zum erstenmal etwas hören, und es fällt uns auf, daß der Vertreter des Bundesrates anläßlich der im Ständerat über den Art. 22 des Rechnungsgesetzes stattgehabten Diskussion sich über diesen Vertrag nicht geäußert hat. (Wenigstens in den Zeitungen finden wir keine bezügliche Bemerkung.) Immerhin können wir nicht zugeben, daß die Eidgenossenschaft durch jenes Uebereinkommen nun für alle Zukunft verhindert sei, ein Gesetz zu erlassen, durch welches für sämtliche Bahnen ein einheitliches Gericht für die Entscheidung von beim Rückkauf sich zeigenden Differenzen aufgestellt wird. Dieses Rechtes hat sich der Staat nicht begeben und nicht begeben können; eine gegenteilige Annahme würde zu Konsequenzen führen, die geradezu als absurd bezeichnet werden müßten. Etwas anderes wäre es, wenn die gesetzgebenden Behörden der Eidgenossenschaft speziell der Centralbahn das Bundesgericht aktroyieren wollten, d. h. wenn die fragliche Maßnahme keine allgemein gültige, auf alle Bahnen bezügliche, sondern nur gegen die Centralbahn gerichtete wäre, was bekanntlich aber durchaus nicht der Fall ist.

Auch einer andern Annahme der Centralbahndirektion können wir nicht ohne weiteres beipflichten; dieselbe geht dahin, daß ein Schiedsgericht lediglich die Konzessionsbedingungen seinem Spruche zu Grunde legen müßte und um alle seither erlassenen, mit den Konzessionen allfällig im Widerspruch sich befindenden Bundesgesetze sich rein nichts zu kümmern hätte. Diese Auffassung ist sehr fragwürdig und sehr bestritten; aber eine einläßliche Erörterung darüber würde heute zu weit führen. Es gibt wohl später noch Gelegenheit, diesen Punkt des nähern zu besprechen.

— Die schweizerische Uniformenfabrik hatte im Geschäftsjahr 1894/95 einen Gesamtumsatz von 374,091 Fr., woran das Hauptgeschäft Bern mit